

14.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/171

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung: Errichtung von 2 Containern für den Hortbetrieb der Kita Bordenau

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Jugend- u. Sozialausschuss	22.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							
Rat	26.08.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat stellt den Bedarf fest zur Errichtung einer Containeranlage für 2 Gruppenräume zur Sicherstellung des Hortbetriebes der Kita Bordenau.

Anlass und Ziele

Der Hort ist in den Räumen der Grundschule Bordenau untergebracht. Gemäß Betriebserlaubnis vom 01.08.2016 nutzte der Hort zwei Klassenräume als Gruppenräume. Daneben wurden zwei weitere Räume in Doppelnutzung mit der Schule als Hausaufgabenräume genutzt. Das Essen wurde in der Küche der Grundschule eingenommen.

Da im jetzigen Schuljahr 7 statt 6 Klassen in der Grundschule unterrichtet werden, kam es zu Problemen in der Zusammenarbeit von Schule und Hort. Die Schule gibt an, dass alle Klassenräume zwingend täglich bis 13:30 Uhr benötigt werden, auch bei dem zu erwartenden Rückgang gem. Geburtenstatistik auf 4 - 5 Klassenverbände. Dies kollidiert mit der Nutzung durch den Hort. Das Kultusministerium (Regionales Landesamt für Schule und Bildung) als Aufsichtsbehörde teilte mit, dass ohne einvernehmliche Lösung und Nutzungsvereinbarung die Betriebserlaubnis

für den Hort erlösche. In der Folge gab es mehrere gemeinsame Gespräche und Vor-Ort-Termine, um eine Lösung herbeizuführen.

Da die Schule einer weiteren Nutzung von Räumen durch den Hort zunächst zugestimmt hat, konnte die Betriebserlaubnis zum 19.05.2021 unbefristet erneuert werden. Bestandteil dieser Betriebserlaubnis ist ebenfalls, dass das Mittagessen im Dorfgemeinschaftshaus eingenommen wird.

Da die Situation weiterhin für alle beteiligten Akteure schwierig und angespannt ist, wurden Alternativen geprüft, um einen reibungsloseren Ablauf zu ermöglichen und den Anforderungen an Schule und Hort gerecht zu werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 3650512 Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft		
	Einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	32.000 EUR
Saldo	EUR	32.000 EUR

Begründung

Durch die Nutzungsvereinbarung mit Schule und Dorfgemeinschaftsverein ist der Hortbetrieb gesichert.

Die Nutzungsmöglichkeit des Dorfgemeinschaftshauses wurde geschaffen, da die Schulküche nach Auskunft der Schulleitung ebenfalls an einigen Tagen belegt ist und eine ungestörte Mittagessenaufnahme der Hortkinder dort nicht möglich ist.

In einem weiteren gemeinsamen Gespräch mit Schulleitung und Fachverwaltung (Kinder und Familien und Hochbau) wurde festgestellt, dass zunächst zusätzlicher Raum geschaffen werden soll, um die Einschränkungen durch eine Doppelnutzung von Schul- und Horträumen so gering wie möglich zu halten. Dazu ist beabsichtigt, zwei Gruppenräume in Containerform an das Schulgebäude unmittelbar anzuschließen, insbesondere um Synergien von Garderoben, Toiletten etc. zu nutzen, die im Schulgebäude bereits vorhanden sind.

Dafür existiert eine Containeranlage im Eigentum der Stadt Neustadt am Rübenberge. Diese wurde bisher als Kindergartenräume für die „Ratzenspatzen“ genutzt. Da deren Neubau realisiert wurde, steht diese Anlage zur Verfügung und könnte umgebaut werden. Weiterhin wird ebenfalls die Variante Miete einer Anlage für zunächst drei Jahre geprüft.

Parallel soll von der Schulleitung der Grundschule Bordenau, die pädagogische Konzeption für den Ganztagsschulbetrieb verschriftlicht werden. Dies ist wesentlich für die Planung und Schaffung der weiteren baulichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb zur Umsetzung des zu erwartenden gesetzlichen Anspruches.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Kostenschätzung zum Umbau und Umsetzen der Anlage ist aktuell noch nicht bezifferbar. Die Miete einer neuen Containeranlage verursacht bei einer Laufzeit von 36 Monaten Kosten von

96.000 EUR.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle und sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

So geht es weiter

Nach Bedarfsfeststellung, werden die Container umgebaut und aufgestellt oder gemietet.

Auf Grund der räumlichen Veränderungen ist eine neue Betriebserlaubnis (BE) notwendig, die beantragt wird, wenn Standort und Zeitpunkt der Containeraufstellung bekannt sind.

Ohne weitere Planung zum Ganztagsausbau seitens der Schulleitung, verbleibt es bei reinen Unterhaltungsmaßnahmen des Standortes Bordenau.

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht